

Ermittlung der weitergeleiteten Menge für die Meldung zur Reduzierung der Umlage gemäß § 19 StromNEV für das Jahr 2024

Folgendes müssen Sie beachten, um eine endgültige Zuordnung zur B (ggf. C) - Letztverbrauchergruppe zu erhalten: grundsätzlich kann eine Kategorisierung in die B - Letztverbrauchergruppe nur für Mengen ab 1 GWh erfolgen. Ab dem Jahr 2019 gibt es diese Privilegierung nur noch die § 19 StromNEV Umlage. Ausgenommen Schienenbahnen und Kunden mit BesAR.

Vorgaben zur Messung und Schätzung nach § 46 EnFG in Einheit mit § 45 EnFG

Im Absatz 1 wird als Grundsatz klargestellt, dass Strommengen, für die volle oder anteilige Umlagen zu zahlen sind, durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen zu erfassen und abzugrenzen sind.

Absatz 2 normiert Fälle, in denen es abweichend von Absatz 1 keiner Abgrenzung von Strommengen durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen bedarf. Es bleibt – wie nach § 62b Abs. 2 EEG 2021 – dabei, dass die Abgrenzung nur dann unterbleiben kann, wenn entweder für die gesamte Strommenge der innerhalb dieser Strommenge geltende höchste Umlagesatz geltend gemacht wird oder die Abgrenzung technisch unmöglich oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden ist und auch eine Abrechnung des höchsten Umlagesatzes aufgrund der Menge des privilegierten Stroms für den der höchste Umlagesatz anzuwenden wäre, nicht wirtschaftlich zumutbar ist.

Dieses ist uns als Netzbetreiber nachzuweisen!

Um eine reibungslose Abwicklung Ihrer Meldung für das Jahr 2024 zu gewährleisten, müssen die oben aufgeführten Kriterien beachtet und angewendet werden.

Hinweise zur Meldung von selbstverbrauchtem Strom in 2024

Die Mitteilung des Kunden muss bei der enercity Netz **spätestens zum 31.03.2025** vorliegen. Sollte der Meldebogen nicht ausreichend für den Meldungsumfang sein, so ist dieser durch den Kunden zu ergänzen.

Diese Mitteilung kann formlos erfolgen, muss jedoch die folgenden Informationen beinhalten:

- Name, Adresse und Kontakt Daten des Kunden
- Marktlokation (MaLo)
- Tatsächlich bezogene Menge 2024 (je MaLo)
- Bestätigung, ob es sich bei mehreren Zählpunkten um eine Abnahmestelle handelt.
- Die Angabe, dass der Strom an der Entnahmestelle (MaLo) komplett selbst verbraucht oder ob er teilweise an Dritte weitergeleitet wurde.
- Sollte ein C-Kudentestat oder ein Begrenzungsbescheid (Besondere Ausgleichs-Regelungen (BesAR)) vorliegen, so ist dieses der Meldung beizufügen.

Sofern Strommengen an Dritte in 2024 weitergeleitet wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

- Name, Adresse und Kontakt Daten des Dritten / der Dritten
- An Dritte weitergeleitete Strommenge 2024
- Angabe, dass die Mengen über eine geeichte Messeinrichtung erfasst wurden.
- MaLo über die die Mengen ursächlich erfasst wurden.

Bitte beachten Sie, dass die an Dritte weitergeleitete Mengen über eine geeichte Messung erfasst werden müssen und, soweit eine Privilegierung für die weitergeleitete Menge gewünscht ist, eine vollständige Meldung für diese Menge abzugeben ist.

1 Angaben zum Letztverbraucher

Name/Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse: _____ / _____

2 Angaben zur Abnahmestelle

Name / Bezeichnung _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Marktlotation (11-stellig) _____

3 Bei der Umlagen-Erfassung und Berechnung soll folgendes berücksichtigt werden:

Es liegt ein Testat zur Verringerung der Umlagen (C-Kunden Testat) vor und **ist** der Meldung **beigefügt**.

Es werden Besondere Ausgleichsregelungen (BesAR) in Anspruch genommen. Der Begrenzungsbescheid ist **beigefügt**.

4 Angaben zur Strommenge im Kalenderjahr 2024

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Die an der Abnahmestelle entnommene Strommenge von _____ kWh wurde durch den oben genannten Letztverbraucher zu 100 % selbst verbraucht. Es sind keine weiteren Schritte notwendig. Bitte schicken Sie das Meldeformular unterzeichnet an die unten genannte E-Mail-Adresse zurück.

Die an der Abnahmestelle entnommene Strommenge von _____ kWh wurde nicht zu 100 % selbst verbraucht. Im Kalenderjahr 2024 wurden Strommengen an Dritte weitergeleitet. Weiter mit Ziffer 5.

5 Angaben zur Weiterleitungsmenge im Kalenderjahr 2024 gemäß § 19 StromNEV

Bitte teilen Sie uns hier mit, ob die Weiterleitungsmengen vollständig eichrechtlich erfasst wurden (i.S. § 33 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 MessEG). Bitte zutreffendes ankreuzen und ggf. die Eintragung der Weiterleitungsmenge vornehmen. Bei nicht ausreichendem Platz bitte separate Aufstellung beifügen.

_____ kWh wurden an Dritte weitergeleitet und vollständig durch geeichte Messeinrichtungen erfasst.

Weitergeleitete Strommengen wurden geschätzt oder mit nicht geeichten Messeinrichtungen erfasst. Achtung: Messwerte nicht geeichter Messeinrichtungen gelten als Schätzung. Die Mengen sind auf einer separaten Anlage darzustellen und beizufügen. Die Schätzbefugnis ist beigefügt.

Hinweis: Die Schätzung gemäß § 46 EnFG unter Berücksichtigung §45 EnFG hat in sachgerechter und in einer für einen nicht sachverständigen Dritten jederzeit nachvollziehbaren und nachprüfbaren Weise zu erfolgen.

Der Letztverbraucher erklärt mit seiner Unterschrift / digitalen Signatur, dass die gesetzlichen Anforderungen aus dem EnFG Abschnitt 5 eingehalten werden!

Ich bestätige hiermit, dass ich dem Stromlieferanten/Netzbetreiber unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn ich ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2024 werde oder wenn gegen mich offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem diese Änderungen eingetreten sind.

Ort / Datum

Unterschrift (mit Firmenstempel!) oder digitale Signatur

Rückfragen: 0511 - 430-4268

Rücksendung E-Mail: einspeisung@enercity-netz.de

Postalisch: enercity Netz GmbH, MC-MI Messwert- und Abrechnungsmanagement, Auf der Papenburg 18, 30459 Hannover